Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/122/2018

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	05.09.2018
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.10.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Güllehochbehälters mit Abfüllplatz, Dreschkamp 15

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung eines Güllehochbehälters mit Abfüllplatz in Massivbauweise aus WU-Stahlbeton (wasserundurchlässig) mit Abdeckung eines Zeltdaches als Membranfolie auf der Hofstelle Dreschkamp 15. Der Behälter hat einen Außendurchmesser von ca. 30,16 m bei einer sichtbaren Gesamthöhe von ca. 5 m und einem Volumen von ca. 4.050 m^3. Der Güllebehälter wird ca. 1 m tief in das Erdreich eingegraben.

Der Anlagenstandort liegt in Kroge im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ´80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Mit dem Bau eines geschlossenen Güllehochbehälters werden sich die Geruchsimmissionen an dem Standort nicht ändern. Von daher gibt es keine Bedenken gegen die Errichtung des Behälters. Weiterhin wurde die betriebliche Notwendigkeit vom Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bau eines Güllehochbehälters mit Abfüllplatz, Dreschkamp 15, wird erteilt.

Gerdesmeyer